

Zeitschrift für angewandte Chemie.

1904. Heft 6.

Alleinige Annahme von Inseraten bei der Annonenexpedition von August Scherl G. m. b. H.,
Berlin SW. 12, Zimmerstr. 37—41

sowie in deren Filialen: **Breslau**, Schweidnitzerstr. Ecke Karlstr. 1. **Dresden**, Seestr. 1. **Düsseldorf**, Schadowstr. 59. **Elberfeld**, Herzogstr. 38. **Frankfurt a. M.**, Zeil 63. **Hamburg**, Neuer Wall 60. **Hannover**, Georgstr. 39. **Kassel**, Obere Königstr. 27. **Köln a. Rh.**, Hohestr. 145. **Leipzig**, Königstr. 33 (bei Ernst Keils Nachf. G. m. b. H.). **Magdeburg**, Breiteweg 184, I. **München**, Kaufingerstr. 25 (Domfreiheit). **Nürnberg**, Königstr. 33—37. **Stuttgart**, Königstr. 11, I.

Der Insertionspreis beträgt pro mm Höhe bei 45 mm Breite (3 gespalten) 15 Pfennige, auf den beiden äußeren Umschlagseiten 20 Pfennige. Bei Wiederholungen tritt entsprechender Rabatt ein. Beilagen werden pro 1000 Stück mit 8.— M. für 5 Gramm Gewicht berechnet; für schwere Beilagen tritt besondere Vereinbarung ein.

Inhalt: H. Claassen: Steuer- und Handelsfragen in der Zuckerindustrie; — F. Rochussen: Fortschritte auf dem Gebiete der Terpene und Öle II. 164; — E. Jordis und W. Meyer: Über Salze des Antimons mit organischen Säuren II. 169; — Referate: Chemie der Nahrungs- und Genussmittel; angewandte Elektrochemie 175; — Apparate und Maschinen 176; — Metallurgie 187; — Brennstoffe 181; — Anorganisch-chemische Präparate und Großindustrie; Zuckerindustrie; Farbenchemie 181; Bleichelei, Färberei und Zeugdruck 184.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil: Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau; Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen 184; — Chicago 184; — Minerkohlen Österreichs 186; — Handelsnotizen 186; — Personalnotizen 186. **Vereinsnachrichten:** Bezirksverein Rheinland-Westfalen 192; — Mitgliederverzeichnis 192.

Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen 184.

Badische Anilin- u. Soda-fabrik, Abspaltung der an den Stickstoff gebundenen Nitrogruppe aus Nitraminen d. Anthrachinonreihe 183.

Badische Anilin- u. Soda-fabrik, Darstellung von Alkalihydrosulfiten 182. J. Bär, Steigrohr für Gasretorten 182.

Basler chem. Fabrik, Darst. v. Mono-mido- und Mono-oxanthrachinon u. deren Halogenderivaten 193.

F. J. Bergmann, Verdampfer mit Schöpfwerk 176.

Boklund s. Rudelius.

H. Brauns, Duff-Generatoranlagen für Schmelz- u. Gaskrafterzeugung 181.

L. Cassella & Co., Darstellung von Diphenylnaph-tylmethanfarbstoffen 183.

H. Claassen, Steuer- und Handelsfragen in der Zuckerindustrie 161.

E. Clarenbach, Vorrichtung zum Abscheiden des Fettes beim Verarbeiten von Tierresten auf Düngermehl usw. 175.

R. Evers, Apparat zum Mischen von Gasen und Flüssigkeiten 176.

Färbwerke vorm Meister Lucius & Brüning, Darstellung der 2,6-Tetraazophenol-4-sulfosäure 182.

Göhrum, Ausbau und Betrieb von Koksanstalten 178.

W. Greiner, Verdampf- oder Kochapparat von kofferartiger Form 176.

E. Jordis u. W. Meyer, Über Salze des Antimons mit organischen Säuren II. 169.

A. J. Madden, Vorrichtung

zur Reinigung von Filtern 177.

J. Malette, Manganbestimmung im Stahl 178.

F. Kellermann, Röstung der Zinkblende mit Rücksicht auf die Verarbeitung der schwefeligen Säure auf Schwefelsäure 179.

G. Kroupa, Kupfergewinnung mit Hilfe des Konverterprozesses 180.

Ledebur, Hadfields Untersuchungen über Wolfram-Stahl 179.

L. Lorenz, Doppelmesser-kasten zum Schneiden von Rüben 182.

S. Posternak, Gewinnung der organischen, in vegetabilischen Nahrungsstoffen enthaltenen Phosphorverbindungen 175.

P. E. Preschl, Zirkulationsvorrichtung für elektrolytische Bäder 175.

L. Puissant d'Agimont, Kühlung der Verbrennungs-Luft in Martinöfen 181.

J. Riemer, Verfahren zum Verdichten von Stahlblöcken in flüssigem Zustand 177.

F. Rochussen, Fortschritte auf dem Gebiete der Terpene und ätherischen Öle 164.

J. I. Rudelius u. A. F. Boklund, Vorrichtung zum Abscheiden v. Luft und Gasen a Flüssigkeiten 177.

E. Schmatolla, Wärmehaushalt eines Tiegelofens 178.

Syndikat de l'Acier Gérard,

Darstellung der Metalle der Eisengruppe im elektrischen Ofen 180.

C. Tönjes, Erzeugung durchgehender Farbmuster in Beilagen usw. mittels Durchsaugen der Farbflüssigkeit 184.

✓Steuer- und Handelsfragen in der Zuckerindustrie.

Von H. CLAASSEN.

(Eingeg. d. 16.1. 1904.)

Wohl selten hat eine Industrie so schroffe Übergänge in der Besteuerung und in der Veränderung der Markt- und Preisverhältnisse ihrer Produkte durchmachen müssen, wie die Zuckerindustrie der rübenbauenden Länder Europas im verflossenen Jahre. Am 1. September 1903 trat der in Brüssel abgeschlossene internationale Vertrag über die Behandlung des Zuckers am 5. März 1902, die sogenannte Brüsseler Konvention in Kraft und gleichzeitig auch die Abänderungen der Zuckersteuergesetze, welche dadurch in allen Vertragsstaaten nötig geworden waren.

Die hauptsächlichste Bestimmung der Konvention ist bekanntlich die, daß in den Vertragsstaaten auf die Erzeugung und Ausfuhr des Zuckers keine direkten oder indirekten Prämien gewährt werden dürfen. Um aber auch die Kartellbildung, welche in Österreich-Ungarn und Deutschland der Industrie große Vorteile bot, unmöglich oder

doch so wenig vorteilhaft zu machen, daß kein Anreiz dazu mehr bleibt, ist der Überzoll, der Unterschied zwischen dem Einfuhrzoll und der inländischen Steuer auf höchstens 6 Fr. für Raffinade und 5.50 Fr. für Rohzucker festgesetzt. Diese Bestimmung hat denn auch ihren Zweck erfüllt; in Deutschland mußte sich das alte Kartell der Raffinerien und Rohzuckerfabriken am 1. September auflösen, und ein neues konnte nicht zustande kommen, trotzdem von vielen Seiten die größten Anstrengungen dafür gemacht wurden. In Österreich-Ungarn sollte mit Hilfe der Gesetzgebung ein Zwangskartell eingeführt werden, und das betreffende Gesetz war bereits angenommen worden. Die permanente Kommission, welche die Ausführung der Brüsseler Beschlüsse zu überwachen hatte, erklärte dieses Vorgehen Österreichs aber als unzulässig, so daß das Gesetz nicht in Kraft treten konnte. Vorläufig bestehen jetzt Preisvereinbarungen der österreichischen Fabriken, aber es scheint, daß sie nur von kurzer Dauer sein werden.

Die deutsche Novelle zum Zuckersteuergesetz beseitigte die Ausfuhrprämien, gleich-

zeitig aber auch die die Fabriken belastenden Betriebssteuern und die Kontingentierung und erniedrigte die Verbrauchssteuern auf 14 M für 100 kg, während der Einfuhrzoll um die zulässige Höhe des Überzolls höher festgesetzt wurde, also auf 18,80 M, bezw. 18,40 M.

Die Vorteile, welche der deutschen Zuckerindustrie in den letzten Jahren aus den Ausfuhrprämiens und dem Kartell zuflossen, betrugen nach ungefährer Schätzung 4,50 M auf 100 kg Rohzucker, während die Raffinerien noch einen besonderen Nutzen von ungefähr 1,50 M hatten. Um diese Summen ist die deutsche Zuckerindustrie seit dem 1. September ungünstiger gegenüber dem Wettbewerb auf dem Weltmarkte gestellt, also besonders gegenüber dem Wettbewerb mit dem Rohrzucker.

Daß unter diesen Umständen der Übergang in die neuen Verhältnisse sehr schwierig sein würde, war vorauszusehen. Im Inlande ruhte das Geschäft in Raffinaden vor dem 1. September fast ganz, da niemand mit Vorräten an teuerem, mit der höheren Verbrauchssteuer und den Kartellabgaben belastetem Zucker in die neue Periode eintreten wollte. Am 1. September fielen die Preise für Raffinade von 59 M sofort auf 44 M und wären auch noch weiter gesunken, wenn die Raffinerien für die Übergangszeit nicht eine Verkaufsvereinigung gebildet hätten, durch welche sie sich für diese Zeit, wo sie noch die vor dem 1. September gekauften teureren Rohzucker zu verarbeiten hatten, vor Schaden zu bewahren wußten. Die Abnahme von Raffinaden war in dieser Zeit sehr lebhaft, aber trotzdem sammelten sich keine Vorräte in der dritten Hand an, weil die Preise immer mehr abbröckelten. Mit dem 1. Januar hat die Vereinigung ihr Ende gefunden, und die Preise für Raffinade haben ihren bisher tiefsten Stand von 36 M erreicht.

Das Geschäft in Rohzucker für den Export geriet infolge der Verschiebung der Absatzverhältnisse auf dem internationalen Zuckermarkt fast ganz ins Stocken. Die Lager in Hamburg füllten sich, und die Bestände erreichten daselbst gegen Schluß des Jahres eine Höhe wie bisher noch nie. Diese Bestände und die im Inlande verbliebenen, sonst bereits während der Kampagne nach dem Auslande abgesetzten Zuckermengen drückten die Rohzuckerpreise im Inlande herab. Dazu kam eine über Erwarten große Rübenernte und Zuckerausbeute, so daß an eine Abnahme der großen Weltbestände vorläufig noch nicht zu denken ist, um so weniger, als auch die Rohrzuckerernte hoch geschätzt wird.

Eine Besserung der Verhältnisse ist demnach hauptsächlich durch vermehrten Verbrauch zu erwarten, und zwar in den Vertragsstaaten, in welchen die Preise so wesentlich ernäßigt worden sind, in Deutschland z. B., wie oben gezeigt, um ungefähr 23 M für 100 kg. Bei der kurzen Dauer des neuen Zustandes läßt sich ein Urteil über eine Vermehrung des Verbrauches noch nicht fällen. Offiziös wird behauptet, daß eine wesentliche Zunahme vorläufig nicht zu erwarten ist, aber diese Auslassungen sollen wohl nur den Bestrebungen, die Verbrauchssteuer noch weiter herabzusetzen, entgegenarbeiten.

Ein weiteres Mittel zur Besserung der Preisverhältnisse könnte eine Verminderung des Anbaues von Zuckerrüben und Zuckerrohr sein. Optimistische Gemüter glauben an die Möglichkeit, die rübenbauenden Länder zu einer gesetzlichen oder freiwilligen Kontingentierung des Rübenanbaues zu bewegen. Dem gegenüber wird von anderen wohl mit Recht behauptet, daß eine solche künstliche Einschränkung des Rübenanbaues, abgesehen von den großen nicht zu überwindenden Schwierigkeiten bei deren Herbeiführung, garnicht wünschenswert sei, ja ein nationales Unglück sein würde; die eigene Landwirtschaft würde dadurch geschädigt werden, während dem Rohrzucker weiter freie Bahn geschaffen würde. Eine plötzliche Steigerung des Weltmarktpreises würde zudem alle Schwierigkeiten noch in verstärktem Maße heraufbeschwören, während eine natürliche, durch vermehrten Verbrauch veranlaßte, langsame Steigerung gesunde Verhältnisse allmählich herbeiführen würde.

Die Brüsseler Konvention hat also bisher keine Steigerung des Weltmarktpreises gebracht, wie sie ihre Verteidiger sicher erwartet hatten. Neben den angeführten Ursachen drückt aber auch die Zurückhaltung der englischen Käufer auf die Preise, da diese sich auf eine Ermäßigung des Kriegseinfuhrzolles gefaßt machen müssen. Ferner wirkt die durch das Börsengesetz veranlaßte Einschränkung des Terminhandels sehr ungünstig ein, da eine Behinderung desselben gerade in schlechten Zeiten schwer empfunden wird. Die Schleuderpreise, zu welchen sich die Raffinerien nach Aufhebung ihrer Vereinigung zu unterbieten suchen, sind auch nicht geeignet, bessere Rohzuckerpreise herbeizuführen oder die Grossisten zu verlassen, sich mit größeren Posten einzudecken.

Wenn daher die Brüsseler Konvention ihre Freunde enttäuscht hat, so sind andererseits aber auch die Befürchtungen ihrer Gegner nicht oder nur teilweise eingetroffen. Es ist

keine Überschwemmung Deutschlands oder Englands mit russischem Zucker eingetreten; die Einfuhr von Kolonialzucker ist der Menge nach kaum merklich, obwohl sie nach dem 1. September größer als sonst war. Die Annahme, daß England hohe Prämien für die inländische Raffinationsindustrie einführen würde, hat sich nicht bewahrheitet, und von einem plötzlichen Niedergang der Landwirtschaft in den Vertragsstaaten ist keine Rede, da die Rübenpreise nicht auf 40—50 Pf für 50 kg gesunken sind, wie prophezeit wurde, sondern auf dem Stande von 75—85 Pf geblieben oder sogar noch etwas höher geworden sind. Manche Landwirte behaupten nun zwar, daß die Rüben im Durchschnitt nicht unter 1 M für 50 kg angebaut werden können, dagegen spricht aber die Tatsache, daß schon seit längeren Jahren in vielen Gegenden dieser Preis nicht gezahlt ist, und der Rübenbau trotzdem nicht abgenommen hat.

Bei der Beratung des neuen Zuckersteuergesetzes nahm der Reichstag eine Resolution an, durch welche die Regierungen ersucht wurden, die Frachtsätze für Zuckerrüben, Schnitzel und Melasse, sowie für Roh- und Kristallzucker tunlichst zu ermäßigen. Es sollte dieses ein kleines Pflaster auf die Wunde sein, welche der Industrie durch die Genehmigung der Brüsseler Konvention geschlagen war. Aber diese Tarifermäßigung wurde bei näherer Betrachtung durchaus nicht von allen Fabriken als aannehmbar angesehen. Durch die Ermäßigung der Rüben- und Schnitzelfrachten glaubten viele Rübenzuckerfabriken einem verstärkten Wettbewerb beim Rübeneinkauf ausgesetzt zu sein, und viele Raffinerien und Rohzuckerfabriken befürchteten durch die Detarifierung des Rohzuckers und der Raffinade wirtschaftliche Verschiebungen, welche ihnen größeren Schaden zufügen würden. Da nun auch bei der ständigen Tarifkommission der Eisenbahnen der Antrag gestellt ist, von einer Änderung der Tarife für Zucker abzusehen, so ist diese Angelegenheit vorläufig von einer Regelung im Sinne des Reichstagsbeschlusses noch weit entfernt.

Die Frage einer Besteuerung des Stärkezuckers und des Rübensaftes (Rübenmus) harrt immer noch der Lösung. Besonders die Besteuerung des Stärkezuckers und Sirups wird jetzt von größerer Bedeutung, wo Bestrebungen im Gange sind, die Jam- und Marmeladenherstellung in Deutschland auf die Höhe der englischen Industrie zu bringen. In England wird für diese Fabrikate nur Raffinade genommen, während in Deutschland bisher fast nur minderwertige Fabrikate mit größerem

Zusatz von Stärkesirup hergestellt wurden, da dieser infolge seiner Steuerfreiheit wesentlich billiger war. Wenn nun auch jetzt der Preisunterschied geringer geworden ist, so bleibt er doch noch so hoch, daß der Anreiz, die Fruchtkonserven mit Stärkesirup herzustellen, nicht fortfällt, sehr zum Schaden des Rufes der deutschen Fabrikate und des Verbrauchs. Eine entsprechende Besteuerung des Stärkesirups würde hier sofort Wandel schaffen.

Während der Rübenzucker in Europa die Prämien bei der Ausfuhr verloren hat, steht der Rohrzucker der Kolonien um die Höhe dieser Prämien verstärkt im Kampfe da. Dazu kommen aber noch Begünstigungen des Rohrzuckers seitens einzelner Staaten, so besonders des cubanischen Zuckers durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Daselbst ist ein Gegenseitigkeitsvertrag mit Cuba genehmigt worden und am 27. Dezember in Kraft getreten, nach welchem dem cubanischen Zucker ein Nachlaß des Einfuhrzolles von 20% zugebilligt wird. Damit scheidet Nordamerika als Absatzland für europäischen Zucker gänzlich aus, denn der Verbrauch dieses Landes, welcher ungefähr 2,5 Millionen Tonnen beträgt, wird jetzt schon annähernd durch die eigene Erzeugung, diejenige Cubas eingerechnet, gedeckt, wie folgende Zusammenstellung in runden Zahlen zeigt. Es werden erzeugt:

Rübenzucker	250000 t
Rohrzucker in Louisiana	300000 ,
, , Hawaï	275000 ,
, , Portorico	100000 ,
, , Philippinen	150000 ,
, , Cuba	1200000 ,
	2375000 t.

Die fehlende geringe Menge wird bereits in diesem Jahre besonders durch Mehrerzeugung Cubas gedeckt werden. Man schätzt, daß Cuba imstande ist, 6 Millionen Tonnen Zucker zu erzeugen. Die Ansichten sind aber sehr verschieden, in welcher Zeit diese Produktion erreicht werden wird. Besonders die Arbeiterverhältnisse dürften vorläufig wohl ein unüberwindliches Hindernis für eine allzuschnelle Steigerung sein.

Die Länder, welche mit den Vereinigten Staaten einen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen haben, zu denen England und Deutschland gehören, könnten allerdings gegen den Gegenseitigkeitsvertrag mit Cuba Einspruch erheben oder gleiche Vorteile für sich verlangen; ob mit Erfolg, ist eine andere Frage.